

# SRQ - Specification Related Question

SRQ-ID: 1230

Schlagwort: VSD Schemaversion 5.2.0

## SRQ-ID: 1230

SRQ	
Themenbereich:	Fachanwendungen
Schlagwort:	VSD Schemaversion 5.2.0
Stand:	12.07.2018
Status:	freigegeben
Klassifizierung:	öffentlich
Zu Dokument	
Referenz:	[gemFK_VSDM]
Version:	2.7.0
Bezug (Kap., Tab., Abb.):	Inhaltsverzeichnis, 4.5.1.1, 6.1, 6.2, 6.3.2, 6.3.2.11, 6.3.2.13, 6.3.2.15, 6.3.3, 7.1.2, Anhang A1, Anhang C6
Ersetzte SRQ, FAQ:	SRQ 0767, SRQ 0768, SRQ 1043, SRQ 1096, SRQ 1097, SRQ 1121, SRQ 1122, FAQ 0050, SRQ 1225, SRQ 1228

Gültig ab:	vier Wochen nach Veröffentlichung	Verbindlichkeit:	normativ
Zulassungsrelevanz <sup>1</sup> :	<input type="checkbox"/> SRQ ist nicht zulassungsrelevant. <input checked="" type="checkbox"/> SRQ ist für zukünftige Zulassungsanträge ab dem „gültig ab“-Datum relevant. <input type="checkbox"/> SRQ ist für laufende Zulassungsanträge, deren Testobjekte NACH dem „gültig ab“-Datum bei der gematik eingereicht werden, relevant. <input type="checkbox"/> SRQ ist zusätzlich für laufende Zulassungsanträge, deren Testobjekte VOR dem „gültig ab“-Datum bei der gematik eingereicht werden, relevant. <input type="checkbox"/> Vor dem „gültig ab“-Datum erteilte Zulassungen müssen erneuert werden.		
Bemerkung zur Zulassungsrelevanz:	Von der gematik auf Basis des Releasestandes 0.5.3 mit Schemaversion 5.1.0 und 5.2.0 ausgesprochene Zulassungen behalten ihre Gültigkeit.		
Betroffene Zulassungsverfahren:	<input type="checkbox"/> elektronische Gesundheitskarte (eGK) <input checked="" type="checkbox"/> Validierung Personalisierungsdaten eGK <input type="checkbox"/> Heilberufsausweis (HBA) <input type="checkbox"/> Secure Module Card Typ A/B (SMC-A/B) <input type="checkbox"/> eHealth-BCS-Kartenterminal		

<sup>1</sup> Bei einer festgestellten Zulassungsrelevanz sind Mehrfachnennungen möglich.

## SRQ - Specification Related Question

SRQ-ID: 1230

Schlagwort: VSD Schemaversion 5.2.0

	<input checked="" type="checkbox"/> mobiles Kartenterminal (mobKT) <input type="checkbox"/> Bestätigung der Vorlage von Sicherheitsgutachten für die eGK-Herausgabeprozesse <input type="checkbox"/> Weitere:
Versionierung Produkttyp:	<input checked="" type="checkbox"/> Die Versionierung von Produkttypen ist nicht betroffen. <input type="checkbox"/> Die Versionierung von Produkttypen ist wie folgt betroffen:
Zusätzliche Anlagen:	UC_AllgemeineVersicherungsdatenXML.xsd, V. 5.1.0; UC_GeschuetzteVersichertendatenXML.xsd, V. 5.1.0; UC_PersoeneleVersichertendatenXML.xsd, V. 5.1.0; Schema_VSD.xsd, V. 5.2.0
Anmerkungen:	

### Frage:

Welche Änderungen am Fachkonzept VSDM V2.7.0 ergeben sich durch die Möglichkeit, das neue VSD-Schema in der Version 5.2.0 zusätzlich zum VSD-Schema V5.1.0 zu verwenden?

Welche Änderungen ergeben sich aufgrund der Anpassung des Personenstandsgesetzes §22 Absatz 3 für die Dokumente der Fachanwendung VSDM?

Welche Änderungen ergeben sich aufgrund der Verpflichtung für Krankenkassen zur Übernahme von Krankenbehandlung nach § 264 Satz 1 SGB V für Empfänger von Gesundheitsleistungen nach den §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)?

Welche Änderungen ergeben sich durch die Erweiterung der technischen Anlage zur Anlage 4a BMV-Ä um drei neue DMP-Kennzeichen, die im gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beschlossen wurde?

### Antwort:

Im Rahmen des Projektes Online-Rollout (Stufe 1) wurde das Infomodell an die Anforderungen des Online-Rollouts und der damit einhergehenden Online-Aktualisierung der VSD angepasst.

Im Basis-Rollout kann zusätzlich zum bestehenden VSD-Schema 5.1.0 auch das VSD-Schema in der Version 5.2.0 verwendet werden. Das Fachkonzept VSDM wird daher um das neue fachliche Infomodell zur Schemaversion 5.2.0 erweitert.

Die Fachanwendung VSDM unterstützt zwei Versionen des VSD Informationsmodells – Version 5.1.0 und Version 5.2.0. Die VSD können auf einer eGK in einer der beiden Versionen abgelegt werden. Clientsysteme müssen beide Versionen unterstützen.

Paragraph 22 Absatz 3 des Personenstandsgesetzes sieht vor, dass die Eintragung eines Neugeborenen in das Geburtenregister ohne Angabe des Geschlechts zu erfolgen hat, wenn das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann.

## SRQ - Specification Related Question

SRQ-ID: 1230

Schlagwort: VSD Schemaversion 5.2.0

Das Merkmal „Geschlecht“ ist auf der elektronischen Gesundheitskarte enthalten und wird als Pflichtfeld umgesetzt. Aus diesem Grund wird die Wertetabelle zur Befüllung dieses Feldes um den Wert „X = unbestimmt“ erweitert.

Gemäß der vorgesehenen Änderung des § 291 SGB V hat die elektronische Gesundheitskarte in Fällen, in denen ihre Ausgabe in Vereinbarungen nach § 264 Abs. 1 SGB V zur Übernahme der Krankenbehandlung für Empfänger von Gesundheitsleistungen nach den §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes vorgesehen ist, die Angabe zu enthalten, dass es sich um einen Empfänger von Gesundheitsleistungen nach den §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes handelt.

Das Feld „BesonderePersonengruppe“ wird daher um das Statuswert „9 = Empfänger von Gesundheitsleistungen nach §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)“ erweitert.

Das Schlüsselverzeichnis für das Feld „DMP\_Kennzeichnung“ wird um die Werte

7 = Chronische Herzinsuffizienz

8 = Depression

9 = Rückenschmerz

erweitert.

Alle Änderungen aus bestehenden SRQs zum Fachkonzept VSDM V2.7.0 werden zur besseren Lesbarkeit des Dokuments in dieser SRQ aufgenommen. Die bisher veröffentlichten SRQs zum Fachkonzept VSDM V2.7.0 werden mit Veröffentlichung dieser SRQ zurückgezogen (siehe oben unter „Ersetzte SRQ, FAQ“).

Änderungen durch die ersetzte SRQ 1221 gegenüber dem Basisdokument sind gelb hervorgehoben.

Änderungen durch diese SRQ gegenüber der ersetzten SRQ 1221 sind grün hervorgehoben.

Änderungen durch diese SRQ gegenüber der ersetzten SRQ 1225 sind türkis hervorgehoben.

Änderungen durch diese SRQ gegenüber der ersetzten SRQ 1228 sind rosa hervorgehoben.

## SRQ - Specification Related Question

SRQ-ID: 1230

Schlagwort: VSD Schemaversion 5.2.0

An der Struktur des Inhaltverzeichnisses ergeben sich folgende Anpassungen.

...

6 Infomodell

6.1 Erläuterungen zum Infomodell

6.2 Grafische Darstellung des fachlichen Infomodellse

6.2.1 Infomodell zu VSD-Schema 5.1.0

6.2.2 Infomodell zu VSD-Schema 5.2.0

6.3 Beschreibung der Versichertenstammdaten

6.3.1 Erläuterungen zur Darstellung Attribute

6.3.2 Beschreibung der Klassen zum Infomodell Schema 5.1.0

6.3.3 Beschreibung der Klassen zum Infomodell Schema 5.2.0

...

## Kapitel 4.5.1.1 Abschnitt 1:<sup>1</sup>

Der Kostenträger hat die Möglichkeit, die Gültigkeit der Karte als Versicherungsnachweis zu befristen. Bei befristeter Gültigkeit ist das Datum des Fristablaufs im Feld "Ende Gültigkeit der Karte" einzutragen, das der Angabe des Datums des Fristablaufs bei befristeter Gültigkeit der Krankenversicherungskarte (nach § 291 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10) entspricht.

~~Zur Begrenzung des Leistungsanspruchs KANN hat der Kostenträger die Möglichkeit, das Ende des Leistungsanspruchs in den Versichertenstammdaten zu hinterlegen. Dazu wird das Datum im Feld "Versicherungsschutz Ende" eingetragen [A\_40066]. Um den Leistungsanspruch zu prüfen, wird das Datum der Leistungserbringung gegen den in den Versichertenstammdaten eingetragenen Anspruchszeitraum geprüft. Außerhalb dieses Zeitraums wird kein Leistungsanspruch vom Kostenträger garantiert. Dieser Fall hat keine Auswirkung auf den Anwendungsfall "VSD abrufen". Die Begrenzung des Anspruchszeitraums ist optional und liegt in der Entscheidung des Kostenträgers.~~

~~Hinweis: "Bei der Angabe des Endes des Leistungsanspruchs ist sicherzustellen, dass es zu keinem unzumutbaren Aufwand für den Versicherten kommt, seinen Leistungsanspruch nachzuweisen. So muss sichergestellt werden, dass ein Versicherter, dessen Leistungsanspruch bzw. dessen Versicherungsverhältnis trotz Befristung nicht endet (z. B. Im Falle einer unwirksamen Kündigung nach § 175 Abs. 4 S. 4 SGB V) ohne weiteren Aufwand das Bestehen eines Leistungsanspruchs nachweisen kann." [BMG\_FK\_VSDM\_042006]~~

---

<sup>1</sup> Diese Anpassung ersetzt SRQ 1043.

## Kapitel 6.1 Erläuterungen zum Infomodell

Das Infomodell ist die fachliche Beschreibung (eindeutige Bezeichnung und Definition) der benötigten Informationsobjekte auf der Grundlage des §291 Abs. 2 [SGB V].

Die Konzeption der Fachanwendungen für die Gesundheitskarte basiert auf einem übergreifenden Infomodell. Daher werden zu den Fachkonzepten keine speziellen Infomodelle entwickelt, sondern Teile aus dem Gesamtmodell dargestellt. In diesen Ausschnitten aus dem Gesamtmodell sind demzufolge auch Klassen enthalten, die für die spezielle Fachanwendung nicht benötigt oder genutzt werden. Diese Klassen sind in der graphischen Darstellung des Infomodells zur besseren Übersichtlichkeit grau hinterlegt.

Da im Basis-Rollout sowohl die VSD-Schemaversion 5.1.0 als auch die VSD-Schemaversion 5.2.0 verwendet werden kann, erfolgt die Darstellung der fachlichen Infomodelle und Datensatzbeschreibungen zu beiden Schemas in Kapitel 6.2 und 6.3.

Die Modellierung des Infomodells erfolgt in UML [UML\_2.0] und beinhaltet folgende Elemente:

- Die fachliche Beschreibung (eindeutige Bezeichnung und Definition) der benötigten Informationsobjekte und deren Beziehung zueinander.
- Die beschreibenden Merkmale (Attribute) der Informationsobjekte (z. B. Versicherter; Attribute: Name, Vorname).
- Die Häufigkeit des möglichen Vorkommens der Objekte und Attribute (Kardinalität).
- Die Festlegung des Datentyps (z. B. numerisch, alphanumerisch) und (sofern bekannt) die maximal zulässige Zeichenzahl pro Element.
- Schlüsseltabellen für codierte Attribute (sofern vorhanden).

### Hinweis:<sup>2</sup>

- Verbindliche Vorgaben für die Befüllung der Datenelemente mit Schlüsselwerten legt das Fachkonzept (inkl. SRQ) fest. Für die Felder Wohnsitzländercode und Kostenträgerländercode ist das Länderkennzeichen aus der Anlage 8 der DEÜV zu verwenden.
- Bezüglich der Datentypen gelten die Festlegungen aus der Facharchitektur. Das Infomodell im Fachkonzept repräsentiert die fachliche Sicht auf die Daten. Abgeleitet vom fachlichen Infomodell beschreibt das VSD-Schema als Implementierungsgrundlage die technische Sicht auf die Daten. Die Typen, die in den VSD-Schemadateien angegeben werden, sind deshalb die verbindlich zu nutzenden.

---

<sup>2</sup> Diese Anpassung ersetzt FAQ 0050.

## 6.2 Grafische Darstellung des fachlichen Infomodells

### 6.2.1 Infomodell zu VSD-Schema 5.1.0

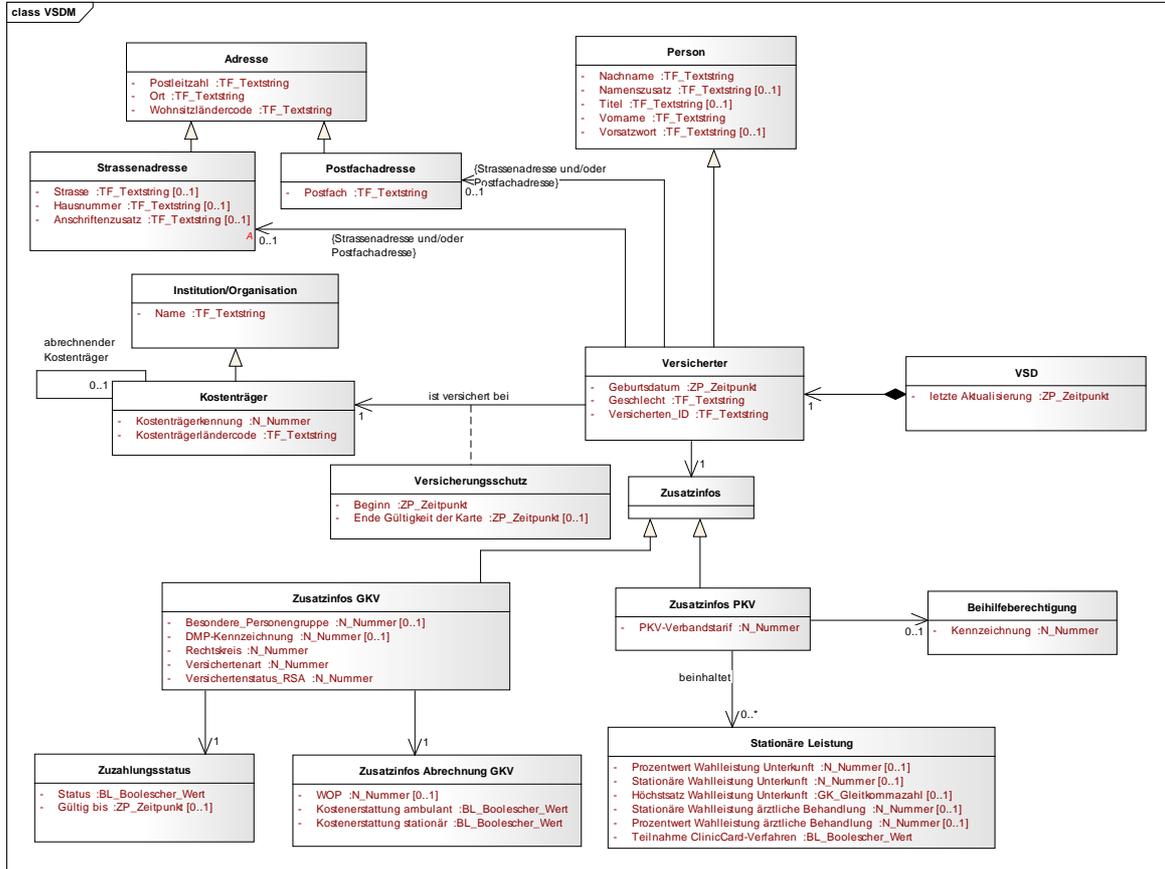


Abbildung 2 – Grafische Darstellung des Infomodells zu Schema 5.1.0

6.2.2 Infomodell zu VSD-Schema 5.2.0

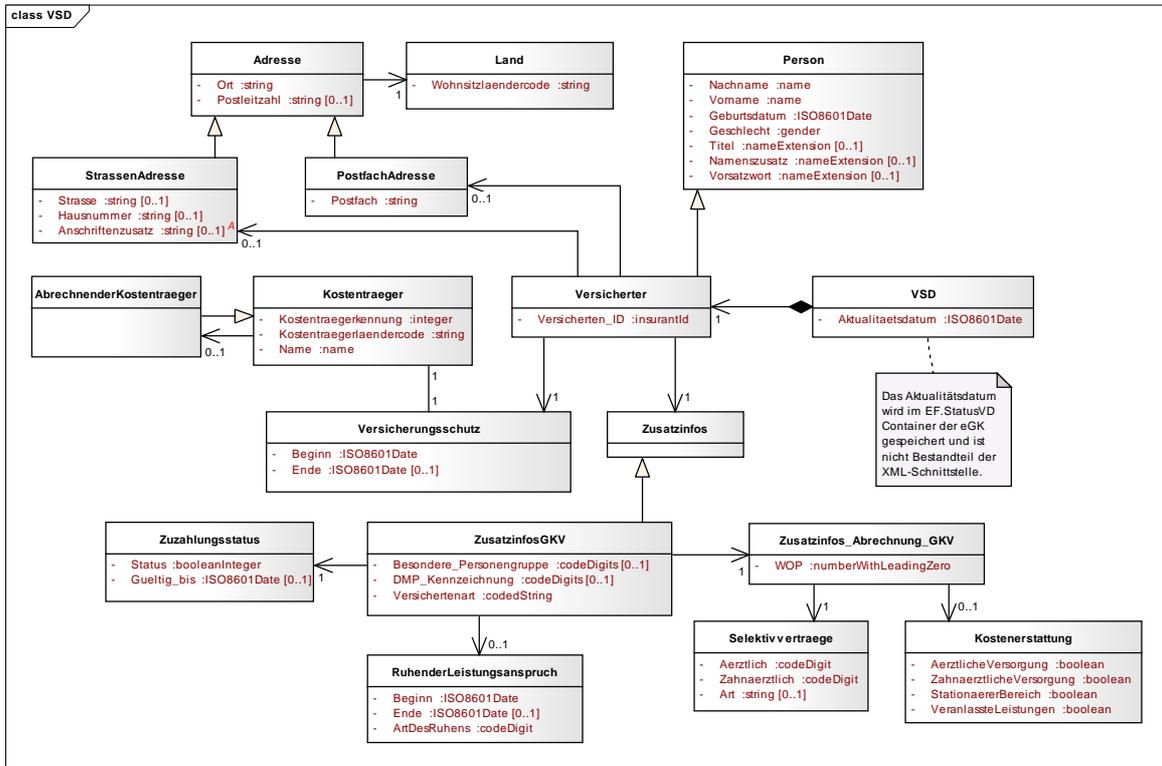


Abbildung 3 – Grafische Darstellung des Infomodells zu Schema 5.2.0

6.3.2 Beschreibung der Klassen **zum Infomodell Schema 5.1.0**

Kapitel 6.3.2.1 Klasse Adresse<sup>3</sup>

*Postleitzahl*

Bezeichnung	Postleitzahl
Beschreibung	Gibt die Postleitzahl der Straßen- oder Postfachadresse an.
Feldlänge	10
Format	
Kardinalität	1..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Datentyp	TF_Textstring
Schlüssel- verzeichnis	
Kommentar	In Verbindung mit dem Wohnsitzländercode "DE" für Deutschland muss die Postleitzahl 5-stellig numerisch sein. Soweit Angaben zur Adresse und zum Postfach gemacht werden, muss die Postleitzahl zu beiden Adresdaten vorhanden sein.

*Wohnsitzländercode*

Bezeichnung	Wohnsitzländercode
Beschreibung	Gibt das Land zur Straßen- oder Postfachadresse an. Soweit Angaben zur Adresse und zum Postfach gemacht werden, muss der Wohnsitzländercode zu beiden Adresdaten vorhanden sein.
Feldlänge	3
Format	
Kardinalität	1..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Datentyp	TF_Textstring
Schlüssel- verzeichnis	Anlage 8 (Staatsangehörigkeit und Länderkennzeichen für Auslandsanschriften) V. 2.27 vom 8.11.06 zu [GR_GemMeld] Anlage 8 (Staatsangehörigkeit und Länderkennzeichen für Auslandsanschriften) zur DEÜV in der in Anhang C6 referenzierten Fassung [GR_GemMeld#Anlage8].
Kommentar	

<sup>3</sup> Diese Anpassung ersetzt SRQ 1122. Die Anpassung des Kommentars zur Postleitzahl in Abhängigkeit vom Wohnsitzländercode wurde editorisch ergänzt.

# SRQ - Specification Related Question

SRQ-ID: 1230

Schlagwort: VSD Schemaversion 5.2.0

## Kapitel 6.3.2.4 Klasse Kostenträger<sup>3</sup>

### *Kostenträgerländercode*

Bezeichnung	Kostenträgerländercode
Beschreibung	Gibt den Kostenträgerländercode vom Kostenträger des Versicherten an.
Feldlänge	3
Format	
Kardinalität	1..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Datentyp	TF_Textstring
Schlüssel- verzeichnis	Anlage 8 (Staatsangehörigkeit und Länderkennzeichen für Auslandsanschriften) V. 2.27 vom 8.11.06 zu [GR_GemMeld]. Anlage 8 (Staatsangehörigkeit und Länderkennzeichen für Auslandsanschriften) zur DEÜV in der in Anhang C6 referenzierten Fassung [GR_GemMeld#Anlage8].
Kommentar	

Kapitel 6.3.2.5 Klasse Person<sup>3</sup>*Namenszusatz*

Bezeichnung	Namenszusatz
Beschreibung	Gibt die Namenszusätze der Person an, z.B.: Freiherr
Feldlänge	20
Format	
Kardinalität	0..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Datentyp	TF_Textstring
Schlüssel- verzeichnis	Schlüsseltabelle "Namenszusatz" der Anlage 7 [GR_GemMeld] Anlage 7 (Tabelle der gültigen Namenszusätze) zur DEÜV in der in Anhang C6 referenzierten Fassung [GR_GemMeld#Anlage7].
Kommentar	Mehrere Namenszusätze werden durch Leerzeichen getrennt angegeben.

*Vorname*

Bezeichnung	Vorname
Beschreibung	Gibt die Vornamen der Person an. (Gemäß [GR_GemMeld] S. 60)
Feldlänge	2..45
Format	
Kardinalität	1..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Datentyp	TF_Textstring
Schlüssel- verzeichnis	
Kommentar	Alle Vornamen der Person (max. 5) werden eingegeben. Mehrere Vornamen werden durch Leerzeichen oder Bindestrich getrennt.

*Vorsatzwort*

Bezeichnung	Vorsatzwort
Beschreibung	Gibt die Vorsatzwörter der Person an. Beispiel: von
Feldlänge	20
Format	
Kardinalität	0..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Datentyp	TF_Textstring
Schlüssel- verzeichnis	Schlüsseltabelle "Vorsatzwort" der Anlage 6 [GR_GemMeld] Anlage 6 (Tabelle der gültigen Vorsatzwörter) zur DEÜV in der in Anhang C6 referenzierten Fassung [GR_GemMeld#Anlage6].
Kommentar	Mehrere Vorsatzwörter werden durch Leerzeichen getrennt angegeben.

## SRQ - Specification Related Question

SRQ-ID: 1230

Schlagwort: VSD Schemaversion 5.2.0

### Kapitel 6.3.2.8 Klasse Strassenadresse<sup>3</sup>

#### *Strasse*

Bezeichnung	Strasse
Beschreibung	Gibt den Namen der Straße an. Anlage 9.4 (Datensätze und Datenbausteine sowie Fehlerkatalog) zur DEÜV in der in Anhang C6 referenzierten Fassung [GR_GemMeld#Anlage9.4].
Feldlänge	46
Format	
Kardinalität	0..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Datentyp	TF_Textstring
Schlüssel- verzeichnis	
Kommentar	

#### *Hausnummer*

Bezeichnung	Hausnummer
Beschreibung	Gibt die Hausnummer in der Straße an (Gemäß S. 70 Anlage 9 zu [GR_GemMeld]) Anlage 9.4 (Datensätze und Datenbausteine sowie Fehlerkatalog) zur DEÜV in der in Anhang C6 referenzierten Fassung [GR_GemMeld#9.4].
Feldlänge	9
Format	
Kardinalität	0..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Datentyp	TF_Textstring
Schlüssel- verzeichnis	
Kommentar	DEÜV-konform, Pflichtangabe soweit bekannt.

Kapitel 6.3.2.10 Klasse Versicherter<sup>3</sup>

*Geburtsdatum*

Bezeichnung	Geburtsdatum
Beschreibung	Gibt das Geburtsdatum des Versicherten an. Hinweis: Bei Inländern ist immer ein logisch richtiges Geburtsdatum anzugeben. Bei Ausländern gilt folgendes: Zumindest das Geburtsjahr ist immer anzugeben. Ist der Geburtsmonat nicht bekannt, wird das Geburtsdatum auf den 01.07. des entsprechenden Jahres gelegt. Ist der Geburtstag nicht bekannt, wird der 15. des jeweiligen Monats genommen. (Gemäß S. 53 Anlage 9 zu [GR_GemMeld]. Anlage 9.4 (Datensätze und Datenbausteine sowie Fehlerkatalog) zur DEÜV in der in Anhang C6 referenzierten Fassung [GR_GemMeld#9.4].
Feldlänge	8
Format	YYYYMMDD
Kardinalität	1..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Datentyp	ZP_Zeitpunkt
Schlüssel- verzeichnis	
Kommentar	

*Geschlecht*

Bezeichnung	Geschlecht
Beschreibung	Gibt das Geschlecht des Versicherten an. (Gemäß S. 53 Anlage 9 zu [GR_GemMeld]. Anlage 9.4 (Datensätze und Datenbausteine sowie Fehlerkatalog) zur DEÜV in der in Anhang C6 referenzierten Fassung [GR_GemMeld#Anlage9.4].
Feldlänge	1
Format	
Kardinalität	1..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Datentyp	TF_Textstring
Schlüssel- verzeichnis	"M" = männlich, "W" = weiblich
Kommentar	DEÜV-konform

Kapitel 6.3.2.11 Klasse Versicherungsschutz<sup>4</sup>

Ende **Gültigkeit der Karte**

Bezeichnung	Ende <b>Gültigkeit der Karte</b>
Beschreibung	<del>Gibt das Ende des Versicherungsschutzes (hier: Leistungsanspruch) des Versicherten bei dem unter Klasse Kostenträger angegebenen Kostenträger an.</del> Gibt das Datum des Fristablaufs der Gültigkeit der Karte (bei befristeter Gültigkeit) als Versicherungsnachweis bei dem unter Klasse Kostenträger angegebenen Kostenträger an.
Feldlänge	8
Format	YYYYMMDD
Kardinalität	0..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Datentyp	ZP_Zeitpunkt
Schlüssel- verzeichnis	
Kommentar	Die Notwendigkeit dieses Informationsobjekts ergibt sich aus der Möglichkeit zeitlich befristeter Versicherungsverträge. Zusätzlich wird hiermit die Möglichkeit eröffnet, die VSD über das Ende des Leistungsanspruchs hinaus zur Verfügung zu stellen. Dieses Feld ist ausschließlich für das beschriebene Datum zu nutzen (gemäß § 291 SGB V).

Anmerkung: Das Attribut "Ende Gültigkeit der Karte" der Klasse „Versicherungsschutz“ entspricht dem Element „Versicherter/Versicherungsschutz/Ende“ des in der Facharchitektur VSDM definierten XML-Schemas "UC\_AllgemeineVersicherungsdatenXML.xsd".

Die Umbenennung dieses Elements sowie die Anpassung seiner Beschreibung erfolgt im Rahmen der Überarbeitung der Facharchitektur VSDM im nächstfolgenden Release mit VSDM-Änderungsfeatures.

<sup>4</sup> Diese Anpassung ersetzt SRQ 1043.

Kapitel 6.3.2.13 Klasse Zusatzinfos Abrechnung GKV<sup>5 6</sup>

WOP

Bezeichnung	WOP
Beschreibung	Das Kennzeichen WOP ist gemäß § 2 Abs. 2 der Vereinbarung zur Festsetzung des Durchschnittsbetrages gemäß Artikel 2 § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte und zur Krankenversichertenkarte gemäß § 291 Abs. 2 Fünftes Sozialgesetzbuch (SGB V) erforderlich.
Feldlänge	2
Format	
Kardinalität	1..1 0..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Datentyp	N_Nummer
Schlüsselverzeichnis	Schlüsseltabelle "Wohnortprinzip (WOP)" (Anhang A)
Kommentar	Aufgrund der Anforderung der Spitzenverbände der landwirtschaftlichen Sozialversicherung soll das Attribut ab einer der nächsten Versionen optional werden Gemäß Anlage 21 BMV-Ä und EKV ist das WOP-Kennzeichen verpflichtend umzusetzen.

Kostenerstattung stationär

Bezeichnung	Kostenerstattung stationär
Beschreibung	Gibt an, ob der Versicherte die Kostenerstattung für stationäre Behandlung nach § 13 SGB V gewählt hat. 1 (true) = Kostenerstattung für stationäre Behandlung nach § 13 SGB V 0 (false) = keine Kostenerstattung für stationäre Behandlung nach § 13 SGB V (Standard)
Feldlänge	1
Format	
Kardinalität	1..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Datentyp	BL_Boolescher_Wert
Schlüsselverzeichnis	
Kommentar	Die Kostenerstattung stationär kann den Wert 1 (true) nur annehmen, wenn Kostenerstattung ambulant 1 (true) ist.

<sup>5</sup> Die Anpassung zum WOP-Kennzeichen ersetzt SRQ 0767 und 1121.

<sup>6</sup> Die Anpassung zur Kostenerstattung stationär ersetzt SRQ 1097. Anmerkung: Mit Änderung des § 13 SGB V ist die im Fachkonzept VSDM beschriebene Regel nicht mehr gültig. Aus diesem Grund ist die im Folgenden beschriebene Änderung notwendig.

## SRQ - Specification Related Question

SRQ-ID: 1230

Schlagwort: VSD Schemaversion 5.2.0

### Kapitel 6.3.2.15 Klasse Zusatzinfos PKV<sup>7</sup>

#### *PKV-Verbandstarif*

Bezeichnung	PKV-Verbandstarif
Beschreibung	Gibt den PKV-Verbandstarif an.
Feldlänge	2
Format	
Kardinalität	1..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Datentyp	N_Nummer
Schlüssel- verzeichnis	1 = Tarif ST (Standardtarif) 2 = Tarif PSKV (Private studentische Krankenversicherung) 3 = Basistarif ohne Selbstbeteiligung 4 = Individualtarif 5 = Basistarif mit 300,- € Selbstbeteiligung 6 = Basistarif mit 600,- € Selbstbeteiligung 7 = Basistarif mit 900,- € Selbstbeteiligung 8 = Basistarif mit 1.200,- € Selbstbeteiligung
Kommentar	Der Individualtarif (4) kann um Angaben zum Leistungsumfang in der Klasse Stationäre Leistungen ergänzt werden.

---

<sup>7</sup> Diese Anpassung ersetzt SRQ 0768.

**6.3.3 Beschreibung der Klassen zum Infomodell Schema 5.2.0**

6.3.3.1 Klasse Adresse

Hier handelt es sich um eine Pflichtangabe. Es muss zudem entweder die Straßenadresse und/oder die Postfachadresse angegeben werden. Soweit Angaben zur Straßenadresse und zum Postfach gemacht werden, muss die Adresse zu beiden Adresdaten vorhanden sein. Die Klasse ist Superklasse für die Klassen Straßenadresse und Postfachadresse.

*Postleitzahl*

Bezeichnung	Postleitzahl
Beschreibung	Gibt die Postleitzahl der Straßen- oder Postfachadresse an.
Feldlänge	1 bis 10
Format	
Kardinalität	0..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüssel- verzeichnis	
Kommentar	Gibt die Postleitzahl der Strassen- oder Postfachadresse an. Die Befüllung des Feldes erfolgt gemäß den Festlegungen in der DEÜV [GR_GemMeld]. In Verbindung mit dem Wohnsitzländercode "D" für Deutschland muss die Postleitzahl 5-stellig numerisch sein. Soweit Angaben zur Adresse und zum Postfach gemacht werden, muss die Postleitzahl zu beiden Adresdaten vorhanden sein. Bei Anschriften ohne Postleitzahl wird das Feld nicht verwendet.

*Ort*

Bezeichnung	Ort
Beschreibung	Gibt den Ort zur Straßen- oder Postfachadresse an. Soweit Angaben zur Adresse und zum Postfach gemacht werden, muss der Ort zu beiden Adresdaten vorhanden sein.
Feldlänge	40
Format	
Kardinalität	1..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüssel- verzeichnis	
Kommentar	Abweichung zur Festlegung in DEÜV (Feldlänge = 34)

6.3.3. 2 Klasse Land

*Wohnsitzländercode*

Bezeichnung	Wohnsitzländercode
Beschreibung	Gibt das Land zur Straßen- oder Postfachadresse an. Soweit Angaben zur Adresse und zum Postfach gemacht werden, muss der Wohnsitzländercode zu beiden Adressdaten vorhanden sein.
Feldlänge	3
Format	
Kardinalität	1..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüssel- verzeichnis	[GR_GemMeld#Anlage8]
Kommentar	

6.3.3.3 Klasse StrassenAdresse

Hier handelt es sich um eine Spezialisierung der Klasse Adresse.

*Strasse*

Bezeichnung	Strasse
Beschreibung	Gibt den Namen der Straße an.
Feldlänge	46
Format	
Kardinalität	0..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüssel- verzeichnis	[GR_GemMeld#Anlage9.4]
Kommentar	Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Strasse zu übernehmen.

*Hausnummer*

Bezeichnung	Hausnummer
Beschreibung	Gibt die Hausnummer in der Straße der Person an.
Feldlänge	9
Format	
Kardinalität	0..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüssel- verzeichnis	[GR_GemMeld#Anlage9.4]

Kommentar	Pflichtangabe soweit bekannt, wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Strasse zu übernehmen.
-----------	--

*Anschriftenzusatz*

Bezeichnung	Anschriftenzusatz
Beschreibung	Gibt die relevanten Zusätze zur Anschrift an. Als Anschriftenzusatz kann z. B. "Hinterhaus" angegeben werden.
Feldlänge	40
Format	
Kardinalität	0..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüssel- verzeichnis	
Kommentar	

6.3.3.4 Klasse PostfachAdresse

Hier handelt es sich um eine Spezialisierung der Klasse Adresse.

*Postfach*

Bezeichnung	Postfach
Beschreibung	Gibt das Postfach der Person an.
Feldlänge	8
Format	
Kardinalität	1..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüssel- verzeichnis	
Kommentar	

6.3.3.5 Klasse Person

*Nachname*

Bezeichnung	Nachname
Beschreibung	Gibt den Nachnamen der Person an.
Feldlänge	1..45
Format	
Kardinalität	1..1
Zusatzinfo Kardinalität	

## SRQ - Specification Related Question

SRQ-ID: 1230

Schlagwort: VSD Schemaversion 5.2.0

Schlüsselverzeichnis	
Kommentar	

### Vorname

Bezeichnung	Vorname
Beschreibung	Gibt die Vornamen der Person an.
Feldlänge	1..45
Format	
Kardinalität	1..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüsselverzeichnis	
Kommentar	Alle Vornamen der Person (max. 5) werden eingegeben. Mehrere Vornamen werden durch Leerzeichen oder Bindestrich getrennt.

### Geburtsdatum

Bezeichnung	Geburtsdatum
Beschreibung	Gibt das Geburtsdatum des Versicherten an. Hinweis: Das Geburtsjahr muss immer gefüllt werden. Bei Inländern ist immer ein logisch richtiges Geburtsdatum anzugeben. Bei Ausländern gilt folgendes: Zumindest das Geburtsjahr ist immer anzugeben. Im Geburtstag oder im Geburtstag und im Geburtsmonat ist bei Ausländern "00" bzw. "0000" zulässig, wenn der Geburtstag und der Geburtsmonat nicht zu ermitteln sind.
Feldlänge	8
Format	YYYYMMDD
Kardinalität	1..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüsselverzeichnis	
Kommentar	

### Geschlecht

Bezeichnung	Geschlecht
Beschreibung	Gibt das Geschlecht des Versicherten an.
Feldlänge	1
Format	
Kardinalität	1..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüsselverzeichnis	"M" = männlich, "W" = weiblich, "X" = unbestimmt

## SRQ - Specification Related Question

SRQ-ID: 1230

Schlagwort: VSD Schemaversion 5.2.0

Kommentar	
-----------	--

### Titel

Bezeichnung	Titel
Beschreibung	Gibt die akademischen Grade der Person an.
Feldlänge	20
Format	
Kardinalität	0..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüssel- verzeichnis	
Kommentar	Mehrere Titel werden durch Leerzeichen getrennt angegeben.

### Namenszusatz

Bezeichnung	Namenszusatz
Beschreibung	Gibt die Namenszusätze der Person an, z.B.: Freiherr
Feldlänge	20
Format	
Kardinalität	0..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüssel- verzeichnis	[GR_GemMeld#Anlage7]
Kommentar	Mehrere Namenszusätze werden durch Leerzeichen getrennt angegeben.

### Vorsatzwort

Bezeichnung	Vorsatzwort
Beschreibung	Gibt die Vorsatzwörter der Person an, z. B.: Freiherr
Feldlänge	20
Format	
Kardinalität	0..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüssel- verzeichnis	[GR_GemMeld#Anlage6]
Kommentar	Mehrere Vorsatzwörter werden durch Leerzeichen getrennt angegeben.

## 6.3.3.6 Klasse Versicherter

### Versicherten\_ID

Bezeichnung	Versicherten_ID
-------------	-----------------

## SRQ - Specification Related Question

SRQ-ID: 1230

Schlagwort: VSD Schemaversion 5.2.0

Beschreibung	Die Versicherten-ID ist der 10-stellige unveränderliche Teil der 30-stelligen Krankenversicherungsnummer.
Feldlänge	10
Format	1. Stelle: Alpha-Zeichen (Wertebereich A - Z, ohne Umlaute), 2. bis 9. Stelle: 8-stellige lfd. Zählnummer (Eine Ziffernfolge, in der mehr als drei gleiche Ziffern hintereinander auftreten, ist auszuschließen), 10. Stelle: Prüfziffer
Kardinalität	1..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüssel- verzeichnis	
Kommentar	Die 10-stellige Versicherten-ID wird aus der Rentenversicherungsnummer gebildet.

### 6.3.3.7 Klasse VSD

#### letzte Aktualisierung

Bezeichnung	letzte Aktualisierung
Beschreibung	Gibt den Zeitpunkt der Initialbefüllung und in der Folge die letzte Aktualisierung der Versichertenstammdaten beim Kostenträger (VSDD) an.
Feldlänge	14
Format	YYYYMMDDHHMMSS [ISO8601]
Kardinalität	1..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüssel- verzeichnis	
Kommentar	

### 6.3.3.8 Klasse Versicherungsschutz

#### Beginn

Bezeichnung	Beginn
Beschreibung	Gibt den Beginn des Versicherungsschutzes (hier: Leistungsanspruch) des Versicherten bei dem unter Klasse Kostenträger angegebenen Kostenträger an.
Feldlänge	8
Format	YYYYMMDD
Kardinalität	1..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüssel- verzeichnis	
Kommentar	

## SRQ - Specification Related Question

SRQ-ID: 1230

Schlagwort: VSD Schemaversion 5.2.0

### Ende

Bezeichnung	Ende
Beschreibung	Gibt das Datum des Endes der Mitgliedschaft des Versicherten bei dem unter Klasse Kostenträger angegebenen Kostenträger an oder das Datum des Fristablaufs bei befristeter Gültigkeit der Karte.
Feldlänge	8
Format	YYYYMMDD
Kardinalität	0..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüssel- verzeichnis	
Kommentar	Dieses Feld ist ausschließlich für das beschriebene Datum zu nutzen (gemäß § 291 SGB V).

### 6.3.3.9 Klasse Kostenträger

Es handelt sich um eine Pflichtangabe zu dem versichernden Kostenträger.

#### Kostenträgererkennung

Bezeichnung	Kostenträgererkennung
Beschreibung	Gibt den Kostenträger des Versicherten an. Es handelt sich um das bundesweit gültige Institutionskennzeichen (IK) des jeweiligen Kostenträgers.
Feldlänge	9
Format	
Kardinalität	1..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüssel- verzeichnis	
Kommentar	Im Kontext des abrechnenden Kostenträgers wird hier ergänzend das Institutionskennzeichen des Kostenträgers angegeben, das zu Abrechnungszwecken zu nutzen ist.

#### Kostenträgerländercode

Bezeichnung	Kostenträgerländercode
Beschreibung	Gibt den Kostenträgerländercode vom Kostenträger des Versicherten an.
Feldlänge	3
Format	
Kardinalität	1..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüssel- verzeichnis	[GR_GemMeld#Anlage8]
Kommentar	

## SRQ - Specification Related Question

SRQ-ID: 1230

Schlagwort: VSD Schemaversion 5.2.0

### Name

Bezeichnung	Name
Beschreibung	Gibt den Namen der Institution/Organisation an.
Feldlänge	45
Format	
Kardinalität	1..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüssel- verzeichnis	
Kommentar	

### 6.3.3.10 Klasse ZusatzinfosGKV

#### Besondere\_Personengruppe

Bezeichnung	Besondere_Personengruppe
Beschreibung	Gibt die Zugehörigkeit des Versicherten zu einer besonderen Personengruppe an. Dieses Datenfeld ist besonders schützenswert und daher nicht frei auslesbar, sondern nur berechtigten Personen zugänglich.
Feldlänge	2
Format	
Kardinalität	0..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüssel- verzeichnis	4 = BSHG (Bundessozialhilfegesetz) § 264 SGB V, 6 = BVG (Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges), 7 = SVA-Kennzeichnung für zwischenstaatliches Krankenversicherungsrecht: - Personen mit Wohnsitz im Inland, Abrechnung nach Aufwand, 8 = SVA-Kennzeichnung, Pauschal, 9 = Empfänger von Gesundheitsleistungen nach §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)
Kommentar	

#### DMP-Kennzeichnung

Bezeichnung	DMP-Kennzeichnung
Beschreibung	Gibt die Teilnahme des Versicherten an einem Disease Management Program an. Dieses Datenfeld ist besonders schützenswert und daher nicht frei auslesbar, sondern nur berechtigten Personen zugänglich.
Feldlänge	2
Format	
Kardinalität	0..1
Zusatzinfo Kardinalität	

## SRQ - Specification Related Question

SRQ-ID: 1230

Schlagwort: VSD Schemaversion 5.2.0

Schlüsselverzeichnis	1 = Diabetes mellitus Typ 2, 2 = Brustkrebs, 3 = Koronare Herzkrankheit, 4 = Diabetes mellitus Typ 1, 5 = Asthma bronchiale, 6 = COPD (chronic obstructive pulmonary disease), 7 = Chronische Herzinsuffizienz, 8 = Depression, 9 = Rückenschmerz
Kommentar	Das DMP-Kennzeichen findet derzeit aufgrund bilateraler vertraglicher Verpflichtungen von einzelnen Kostenträgern und Leistungserbringern noch Verwendung. Das DMP-Kennzeichen wird in diesem Zusammenhang als Angabe zum Nachweis von Wahlтарifen nach § 53 SGB V bzw. der Angaben zum Nachweis von zusätzlichen Vertragsverhältnissen verwendet.

### Versichertenart

Bezeichnung	Versichertenart
Beschreibung	Gibt die Versichertenart des Versicherten an.
Feldlänge	1
Format	
Kardinalität	1..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüsselverzeichnis	1 = Mitglied, 3 = Familienversicherter, 5 = Rentner und ihre Familienangehörigen
Kommentar	Gibt Auskunft, ob Mitglied, Familienversicherter oder Rentner

### 6.3.3.11 Klasse Zuzahlungsstatus

#### Status

Bezeichnung	Status
Beschreibung	Gibt an, ob für den Versicherten eine Befreiung von der Zuzahlungspflicht nach § 62 Abs. 3 SGB V vorliegt. Dieses Datenfeld ist besonders schützenswert und daher nicht frei auslesbar, sondern nur berechtigten Personen zugänglich.
Feldlänge	1
Format	
Kardinalität	1..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüsselverzeichnis	1 (true) = von Zuzahlungspflicht befreit 0 (false) = von Zuzahlungspflicht nicht befreit (Standard)
Kommentar	

#### Gültig\_bis

Bezeichnung	Gültig_bis
-------------	------------

## SRQ - Specification Related Question

SRQ-ID: 1230

Schlagwort: VSD Schemaversion 5.2.0

Beschreibung	Gibt die Gültigkeit der Befreiung von der Zuzahlungspflicht nach § 62 SGB V an. Dieses Datenobjekt ist erforderlich, um im Hinblick auf die Online-Aktualisierung ein „Massen-Update“ des Zuzahlungsstatus zum Jahreswechsel zu entzerren. Dieses Datenfeld ist besonders schützenswert und daher nicht frei auslesbar, sondern nur berechtigten Personen zugänglich.
Feldlänge	8
Format	YYYYMMDD
Kardinalität	0..1
Zusatzinfo Kardinalität	0 - wenn Status Zuzahlung mit 0 (= nicht befreit) angegeben ist. 1 - wenn Status Zuzahlung mit 1 (= befreit) angegeben ist.
Schlüssel- verzeichnis	
Kommentar	

### 6.3.3.12 Klasse Ruhender Leistungsanspruch

#### *Beginn*

Bezeichnung	Beginn
Beschreibung	Gibt den Beginn des ruhenden Leistungsanspruchs des Versicherten bei dem unter Klasse Kostenträger angegebenen Kostenträger an. Dieses Datenfeld ist besonders schützenswert und daher nicht frei auslesbar, sondern nur berechtigten Personen zugänglich.
Feldlänge	8
Format	YYYYMMDD
Kardinalität	0..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüssel- verzeichnis	
Kommentar	

#### *Ende*

Bezeichnung	Ende
Beschreibung	Gibt das Ende des ruhenden Leistungsanspruchs des Versicherten bei dem unter Klasse Kostenträger angegebenen Kostenträger an. Dieses Datenfeld ist besonders schützenswert und daher nicht frei auslesbar, sondern nur berechtigten Personen zugänglich.
Feldlänge	8
Format	YYYYMMDD
Kardinalität	0..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüssel- verzeichnis	

## SRQ - Specification Related Question

SRQ-ID: 1230

Schlagwort: VSD Schemaversion 5.2.0

Kommentar	
-----------	--

### Art des Ruhens

Bezeichnung	Art des Ruhens
Beschreibung	Gibt die Art des ruhenden Leistungsanspruchs an. Dieses Datenfeld ist besonders schützenswert und daher nicht frei auslesbar, sondern nur berechtigten Personen zugänglich.
Feldlänge	1
Format	
Kardinalität	0..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüssel- verzeichnis	1 = vollständig 2 = eingeschränkt
Kommentar	Dieses Feld dient ausschließlich zur Angabe des ruhenden Leistungsanspruchs nach § 16 Abs. 3a und § 16 Abs. 1 bis 3 SGB V.

### 6.3.3.13 Klasse Zusatzinfos\_Abrechnung\_GKV

#### WOP

Bezeichnung	WOP
Beschreibung	Das Kennzeichen WOP ist gemäß § 2 Abs. 2 der Vereinbarung zur Festsetzung des Durchschnittsbetrages gemäß Artikel 2 § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte und zur Krankenversichertenkarte gemäß § 291 Abs. 2 Fünftes Sozialgesetzbuch (SGB V) erforderlich.
Feldlänge	2
Format	
Kardinalität	1..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüssel- verzeichnis	Schlüsseltabelle "Wohnortprinzip (WOP)" (Anhang A)
Kommentar	Gemäß Anlage 21 BMV-Ä und EKV

### 6.3.3.14 Klasse Selektivverträge

#### Aerztlich

Bezeichnung	Aerztlich
Beschreibung	Gibt an, ob für den Versicherten ein ärztlicher Selektivvertrag vorliegt. Dieses Datenfeld ist besonders schützenswert und daher nicht frei auslesbar, sondern nur berechtigten Personen zugänglich.
Feldlänge	1

## SRQ - Specification Related Question

SRQ-ID: 1230

Schlagwort: VSD Schemaversion 5.2.0

Format	
Kardinalität	1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüssel- verzeichnis	1 = aerztlicher Selektivvertrag liegt vor 0 = aerztlicher Selektivvertrag liegt nicht vor 9 = aerztliches Selektivvertragskennzeichen wird nicht genutzt
Kommentar	

### Zahnaerztlich

Bezeichnung	Zahnaerztlich
Beschreibung	Gibt an, ob für den Versicherten ein zahnärztlicher Selektivvertrag vorliegt. Dieses Datenfeld ist besonders schützenswert und daher nicht frei auslesbar, sondern nur berechtigten Personen zugänglich.
Feldlänge	1
Format	
Kardinalität	1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüssel- verzeichnis	1 = zahnaerztlicher Selektivvertrag liegt vor 0 = zahnaerztlicher Selektivvertrag liegt nicht vor 9 = zahnaerztliches Selektivvertragskennzeichen wird nicht genutzt
Kommentar	

### Art

Bezeichnung	Art
Beschreibung	Gibt die Paragraphen des SGB V an, in denen Selektivverträge beschrieben sind.
Feldlänge	4
Format	
Kardinalität	0..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüssel- verzeichnis	Die Angaben gelten für folgende Selektivverträge: 1. Stelle: Hausarztzentrierte Versorgung (§73b) 2. Stelle: Besondere ambulante ärztliche Versorgung (§73c) 3. Stelle: Strukturierte Behandlungsprogramme (§137f) 4. Stelle: Integrierte Versorgung (§140a)

Kommentar	<p>Die Stellen 1 und 3 koennen den Wert = 1 (true) nur annehmen, wenn Aertzlich = 1 (true) ist.</p> <p>Die Stellen 2 und 4 können sowohl zur Kennzeichnung ärztlicher als auch zahnärztlicher Selektivverträge genutzt werden.</p> <p>Beispiel: 1000</p> <p>Es liegt ein Selektivvertrag für die Hausarztzentrierte Versorgung nach §73b vor.</p> <p>In der Testphase können die Krankenkassen im geschützten Bereich die Paragraphen des SGB V, in denen Selektivverträge beschrieben sind (§§73b, 73c, 137f, 140a) im Rahmen der offenen Speicherkapazität abbilden.</p>
-----------	--

### 6.3.3.15 Klasse Kostenerstattung

#### Ärztliche Versorgung

Bezeichnung	Ärztliche Versorgung
Beschreibung	<p>Gibt die vom Versicherten gewählte Kostenerstattung für die ärztliche Versorgung an.</p> <p>1 (true) = Kostenerstattung für ärztliche Versorgung 0 (false) = keine Kostenerstattung für ärztliche Versorgung</p>
Feldlänge	1
Format	
Kardinalität	0..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüssel- verzeichnis	
Kommentar	

#### Zahnärztliche Versorgung

Bezeichnung	Zahnärztliche Versorgung
Beschreibung	<p>Gibt die vom Versicherten gewählte Kostenerstattung für zahnärztliche Versorgung an.</p> <p>1 (true) = Kostenerstattung für zahnärztliche Versorgung 0 (false) = keine Kostenerstattung für zahnärztliche Versorgung</p>
Feldlänge	1
Format	
Kardinalität	0..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüssel- verzeichnis	
Kommentar	

#### Stationärer Bereich

Bezeichnung	Stationärer Bereich
-------------	---------------------

## SRQ - Specification Related Question

SRQ-ID: 1230

Schlagwort: VSD Schemaversion 5.2.0

Beschreibung	Gibt die vom Versicherten gewählte Kostenerstattung für den stationären Bereich an. 1 (true) = Kostenerstattung für stationären Bereich 0 (false) = keine Kostenerstattung für stationären Bereich
Feldlänge	1
Format	
Kardinalität	0..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüssel- verzeichnis	
Kommentar	

### *Veranlasste Leistungen*

Bezeichnung	Veranlasste Leistungen
Beschreibung	Gibt die vom Versicherten gewählte Kostenerstattung für veranlasste Leistungen an. 1 (true) = Kostenerstattung für veranlasste Leistungen 0 (false) = keine Kostenerstattung für veranlasste Leistungen
Feldlänge	1
Format	
Kardinalität	0..1
Zusatzinfo Kardinalität	
Schlüssel- verzeichnis	
Kommentar	

Kapitel 7.1.2 Funktionale Anforderungen<sup>8</sup>

Anforderungs ID	Bezeichnung	Anford.-Level	Beschreibung	Anwendungsfall (UC)
A_40066	Anspruchszeitraum in den VSD begrenzen	KANN	Die Gültigkeit der Karte als Versicherungsnachweis KANN durch einen Eintrag eines Ende-Datums im Feld "Ende Gültigkeit der Karte" begrenzt werden (Entscheidung des Kostenträgers). Der Anspruchszeitraum KANN in den VSD durch einen Eintrag eines Ende-Datums im Feld "Gültigkeit der Karte (bezüglich Leistungsanspruch) begrenzt werden (Entscheidung des Kostenträgers).	UC_22 - VSD abrufen_A_1_bis_3

<sup>8</sup> Diese Anpassung ersetzt SRQ 1043.

# SRQ - Specification Related Question

SRQ-ID: 1230

Schlagwort: VSD Schemaversion 5.2.0

## Anhang A1 Schlüsseltabelle Wohnortprinzip<sup>9</sup>

Wert	Beschreibung
01	Schleswig-Holstein
02	Hamburg
03	Bremen
17	Niedersachsen
20	Westfalen-Lippe
38	Nordrhein
46	Hessen
48	Rheinessen
49	Pfalz
50	Trier
51	Rheinland-Pfalz
52	Baden-Württemberg
55	Nordbaden
60	Südbaden
61	Nord-Württemberg
62	Süd-Württemberg
71	Bayerns
72	Berlin
73	Saarland
78	Mecklenburg-Vorpommern
83	Brandenburg

<sup>9</sup> Diese Anpassung ersetzt SRQ 1096. Anmerkung: Die KVen 47, 48, 49 und 50 fusionierten ab 2006 zur KV Rheinland-Pfalz (KV-Nr. 51) und die KVen 55, 60, 61 und 62 fusionierten ab 2008 zur KV Baden-Württemberg (KV-Nr. 52). (Die KV Koblenz (KV-Nr. 47) ist aufgrund einer fehlenden Angleichung an die technische Spezifikation der KVK, Version 2.02, nicht in der Schlüsseltabelle Wohnortprinzip enthalten und muss daher nicht gestrichen werden.)

# SRQ - Specification Related Question

SRQ-ID: 1230

Schlagwort: VSD Schemaversion 5.2.0

88	Sachsen-Anhalt
93	Thüringen
98	Sachsen

## Anhang C

### C6 Referenzierte Dokumente

Die nachfolgende Tabelle enthält die Bezeichnung der in dem vorliegenden Dokument referenzierten Dokumente der gematik zur Telematikinfrastuktur. Der mit der vorliegenden Version korrelierende Entwicklungsstand dieser Konzepte und Spezifikationen wird pro Release in einer Dokumentenlandkarte definiert, Version und Stand der referenzierten Dokumente sind daher in der nachfolgenden Tabelle nicht aufgeführt. Deren zu diesem Dokument passende jeweils gültige Versionsnummer entnehmen Sie bitte der aktuellsten, auf der Internetseite der gematik veröffentlichten Dokumentenlandkarte, in der die vorliegende Version aufgeführt wird.

[Quelle]	Herausgeber (Erscheinungsdatum): Titel
[Archboard 33]	gematik (2006): Protokoll der 33. Architekturboardsitzung vom 01.09.2006
[ApBetrO]	Bundesgesetzblatt I (1987), 547: Verordnung über den Betrieb von Apotheken
[BDSG]	Der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (20.12.1990 (neugefasst durch Bek. 14.01.2003, geändert durch §13 Abs.1 vom 05.09.2005): Bundesdatenschutzgesetz
[BMV-Ä]	Spitzenverbände der Krankenkassen, Kassenärztliche Bundesvereinigung (01.07.2005): Bundesmantelvertrag-Ärzte
[BMG_FK_VSDM_042006]	Schreiben des BMG vom 12.04.2006
[gemFK_CMSeG_K_Nutz]	gematik ( <del>15.05.2007</del> ): Einführung der Gesundheitskarte – Technische Nutzbarkeit der eGK Version 1.0.0
[GR_GemMeld]	Gemeinsames Rundschreiben der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ vom 15.07.1998 in der jeweils gültigen Fassung (derzeit 08.08.2007, Version 2.30)
[GR_GemMeld#Anlage6]	Anlage 6 zum [GR_GemMeld], Version 2.25 vom 08.08.2007
[GR_GemMeld#Anlage7]	Anlage 7 zum [GR_GemMeld], Version 2.30 vom 04.05.2006

# SRQ - Specification Related Question

SRQ-ID: 1230

Schlagwort: VSD Schemaversion 5.2.0

[Quelle]	Herausgeber (Erscheinungsdatum): Titel
[GR_GemMeld#Anlage8]	Anlage 8 zum [GR_GemMeld], Version 2.34 vom 03.09.2008
[GR_GemMeld#Anlage9.4]	Anlage 9.4 zum [GR_GemMeld], Version 2.39 vom 25.11.2009
[ISO8601]	ISO 8601:2000 Data elements and interchange formats – Information interchange – Representation of dates and times
[Oestereich]	B. Oestereich (2001): Objektorientierte SW-Entwicklung, Analyse und Design mit der UML, 5. Auflage
[OrgRL_KVNr]	AOK-BUNDESVERBAND, BONN BUNDESVERBAND DER BETRIEBSKRANKENKASSEN, ESSEN IKK-BUNDESVERBAND, BERGISCH GLADBACH SEE-KRANKENKASSE, HAMBURG BUNDESVERBAND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN KRANKENKASSEN, KASSEL BUNDESKNAPPSCHAFT, BOCHUM AEV - ARBEITER-ERSATZKASSEN-VERBAND E. V., SIEGBURG VERBAND DER ANGESTELLTEN-KRANKENKASSEN E. V., SIEGBURG VERBAND DEUTSCHER RENTENVERSICHERUNGSTRÄGER, BERLIN (17.05.2005) Organisatorische und technische Richtlinien zur Nutzung der Versicherungsnummer nach § 147 SGB VI bei Einführung einer neuen Krankenversichertennummer nach § 290 SGB V , Version 1.5
[RFC2119]	RFC 2119 (März 1997): Key words for use in RFCs to Indicate Requirement Levels, <a href="http://www.ietf.org/rfc/rfc2119.txt">http://www.ietf.org/rfc/rfc2119.txt</a>
[RVO2006]	Bundesgesetzblatt I Jg. 2006), Seite 2199 ff. (2. Oktober 2006): Neufassung der Verordnung über Testmaßnahmen für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte
[SGB V]	BGBI. I S.2477 (20.12.1988): Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch
[SV-GB_072005]	Gesellschafterbeschluss der gematik (Stand: 18.07.2005): Grundsatzpositionen und –entscheidungen zu Telematikanwendungen der Gesundheitskarte, V 0.5.5
[UML_2.0]	Christoph Kecher (2006): UML 2.0. Das umfassende Handbuch. 2. Auflage